

Versicherteninformation 2023

Angemessene Verzinsung der Altersguthaben trotz schlechtem Börsenjahr

Ein **ereignisreiches Jahr** liegt hinter uns. Die pandemiebedingten Einschränkungen sind zwar weitgehend aufgehoben, das **Corona-Virus** ist aber leider noch nicht verschwunden. Im Februar 2022 hat **Russland die Ukraine angegriffen**, was zu europaweiten **Flüchtlingsströmen** und zu enormen **Energiepreissteigerungen** geführt hat. In der Schweiz ist die **Strommangellage** daher ein allgegenwärtiges Thema. Die **steigenden Energiepreise, weltweite Lieferengpässe** und ein **beispielloser Fachkräftemangel** trieben die **Inflation** rasant nach oben. Darauf mussten die Zentralbanken mit **Zinserhöhungen** reagieren, was wiederum die Anlagemärkte stark unter Druck setzte. Deshalb war das vergangene Jahr das **schlechteste Börsenjahr seit der Finanzkrise 2008**.

Auch die Anlagen der PROSPERITA haben gelitten: So resultierte per Ende 2022 ein **Anlageergebnis von -9.3%** (POOL 1: -9.2%, POOL 2: -12%). Die Wertschwankungsreserven der Stiftung sind in der Folge um ganze 14% dahingeschmolzen. Der **Deckungsgrad lag somit per Jahresende noch bei 103.5%** (2021: 117.5%). Der definitive Deckungsgrad liegt allerdings erst nach der Revision der Jahresrechnung im Frühjahr 2023 vor.

Der Wert des gesamten Anlagevermögens ist infolge der negativen Jahresperformance **um 23 Mio. Franken oder rund 3.6% gesunken**. Er betrug Ende 2022 noch **620 Mio. Franken**.

Aufgrund des hohen Ausgangsdeckungsgrads Anfang 2022 hat der Stiftungsrat beschlossen, die gesamten **Altersguthaben (obligatorisch und überobligatorisch) im POOL 1** trotz der negativen Performance **mit 1.5% zu verzinsen**. Das ist ein halbes Prozent mehr als der vom Bundesrat vorgegebene Mindestzinssatz. **Die Verzinsung im POOL 2 beträgt 1%**.

Positiv ist das **Wachstum der Stiftung** zu werten: Auch im vergangenen Jahr ist die PROSPERITA zahlenmässig deutlich gewachsen. **Die Zahl der Versicherten stieg um 525 Personen von 4772 auf 5297 Personen**.

Per 1.1.2023 wurde der bisher separat geführte Vermögenspool eines einzelnen angeschlossenen Arbeitgebers (POOL 2) **in den POOL 1 integriert**. Somit existiert seit diesem Jahr nur noch eine gemeinsame Anlagestrategie für alle der PROSPERITA angeschlossenen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Zusatzverzinsung infolge Senkung des Umwandlungssatzes

Auf den 1.1.2023 wurde der Umwandlungssatz auf **5.65%** gesenkt. Es ist dies der **erste von drei Senkungsschritten von 0.15%**, die der Stiftungsrat im 2021 beschlossen hat. Die damit einhergehende Renteneinbusse wird für die **acht Jahrgänge vor der Pensionierung** mit einer **Zusatzverzinsung** teilweise kompensiert. Im 2023 erhalten zudem auch alle übrigen Versicherten zwischen 18 und 57 Jahren eine **einmalige Zusatzvergütung von 0.50% auf ihrem Altersguthaben per 31.12.2021**. Die Zusatzverzinsung ist nach Alter und Jahr wie folgt abgestuft:

Alter im Jahr 2023	Zusatzzins
18 - 57	0.50 %
58	1.30 %
59	1.40 %
60	1.50 %
61	1.60 %
62	1.70 %
63	1.80 %
64	1.90 %
65 - 70	2.00 %

Anspruch auf eine Zusatzverzinsung gemäss obenstehender Tabelle haben **alle versicherten Personen, die am 31.12.2022 und am 1.1.2023 bei der PROSPERITA versichert waren**.

Versicherte Personen, die nach dem 1.1.2023 in die PROSPERITA eintreten sind von der Zusatzverzinsung ausgenommen. Gemäss Anhang A des Vorsorgereglements gilt für sie **ein reglementarischer Umwandlungssatz beim Altersrücktritt von 5.35%**.

Für weitere Informationen zur Umwandlungssatzsenkung und zur Zusatzverzinsung beachten Sie bitte das **Merkblatt «Senkung Umwandlungssatz 2023-2025»** unter www.prosperita.ch > Service > Formulare und Merkblätter

Anpassung des Vorsorgereglements

Das **Vorsorgereglement** wurde per 1.1.2023 aufgrund gesetzlicher Änderungen, aufsichtsrechtlicher Vorgaben und praktischer Umsetzungsprobleme **geringfügig angepasst**. Hier die wichtigsten Neuerungen:

(1) **Versicherung der nebenberuflichen Tätigkeit (Ziff. 2.1 Abs. 2 lit. c)**

Wer bereits anderweitig für eine hauptberufliche Erwerbstätigkeit obligatorisch versichert war, konnte bislang nicht zusätzlich im Teilpensum bei der PROSPERITA versichert werden. Diese Einschränkung wurde aufgehoben, weil immer mehr versicherte Personen im Teilpensum entweder bei unterschiedlichen Pensionskassen oder sogar bei mehreren Arbeitgebern innerhalb der PROSPERITA versichert sind.

(2) **Beitragsbefreiung (Ziff. 5.4.9 Abs. 1)**

Neu richtet sich der Umfang der Beitragsbefreiung im Falle einer Arbeitsunfähigkeit bis zum Vorliegen des Rentenentscheids der IV jeweils nach dem ärztlich attestierten Arbeitsunfähigkeitsgrad und nicht mehr nach dem potentiellen IV-Rentegrad. Diese Änderung erleichtert die administrative Abwicklung für die Arbeitgeber, hat aber für die Versicherten keine Auswirkungen.

(3) **Ehe für alle (Ziff. 8.8)**

Am 1.7.2022 wurde die «Ehe für alle» in Kraft gesetzt. Damit wird die gleichgeschlechtliche Ehe der Ehe zwischen Mann und Frau gleichgestellt. Der Zivilstand «eingetragene Partnerschaft» kann nicht mehr neu eingegangen werden. Somit wurde im Reglement die Erwähnung der eingetragenen Partnerschaft gestrichen. In einer Übergangsbestimmung wird allerdings festgehalten, dass die noch bestehenden eingetragenen Partnerschaften weiterhin der Ehe gleichgestellt sind.

Das Vorsorgereglement steht unter www.prosperita.ch > Service > Reglemente zum Download zur Verfügung.

Einladung zum Info-Anlass 2. Säule und zum Pensionierungsseminar

Die PROSPERITA führt jedes Jahr Veranstaltungen durch, an denen Sie sich **über die 2. Säule informieren** und Ihre Fragen dazu stellen können. Wir laden Sie gerne ein, sich am **23. März 2023 in Basel**, am **4. September 2023 in Bern** oder am **26. Oktober 2023 in Zürich** aus erster Hand über die berufliche Vorsorge und Ihre persönliche Pensionskassenleistungen zu informieren.

Neu bieten wir jährlich das **Halbtagesseminar «Glücklich pensioniert!»** für Versicherte über 58 Jahre an. Das nächste Seminar findet am **Freitag, 10. November 2023 in Olten** statt. Die Teilnahme an allen Veranstaltungen ist kostenlos (inkl. Verpflegung). Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Melden Sie sich daher am besten gleich an.

Mehr Informationen und Anmeldung:

www.prosperita.ch > Service > Tagungen/Schulungen

Login für die neue Versicherten-App

Haben Sie unsere Versicherten-App bereits ausprobiert? Sie können sowohl über eine **Mobile-App für Smartpho-**

nes als auch über eine **Web-App für PC oder Mac** Ihre persönlichen Versicherungsdaten aufrufen, Ihren aktuellen **Vorsorgeausweis** herunterladen oder **Simulationen Ihrer Altersvorsorge** vornehmen. Falls Sie Fragen haben, können Sie die **Feedback-Funktion** auf Ihrem Gerät nutzen. Ihre Rückmeldung wird direkt dem PROSPERITA-Support zugestellt.

Falls Sie Ihre Zugangsdaten für die App nicht mehr haben, können Sie sich gerne an info@prosperita.ch wenden.

Ihr aktueller Vorsorgeausweis in der Versicherten-App

Ihren **persönlichen und tagesaktuellen Vorsorgeausweis** können Sie jederzeit in der PROSPERITA-App abrufen. Es wird daher seit diesem Jahr **auf den Versand eines Vorsorgeausweises Anfang Jahr verzichtet**.

Im Juli 2023 geben wir Ihnen dafür erstmals - zusammen mit den Kennzahlen der Jahresrechnung - **in einem neuen Format** Auskunft über Ihre persönliche Vorsorgesituation.

BVG-Eckwerte für das Jahr 2023

Die Eckwerte der beruflichen Vorsorge für das Jahr 2023 wurden nach oben angepasst:

Grenzwerte in CHF	ab 1.1.2023	bisher
AHV-Maximalrente	29 400	28 680
Eintrittsschwelle	22 050	21 510
Koordinationsabzug	25 725	25 095
Max. versicherter Lohn	88 200	86 040
Max. koordinierter Lohn	62 475	60 945
Min. koordinierter Lohn	3 675	3 585

Diese Grenzwerte sind für die Minimalleistungen gemäss BVG-Gesetzgebung massgebend. Die effektiven Eckwerte Ihrer Vorsorgelösung entnehmen Sie bitte dem Vorsorgeplan Ihres Arbeitgebers.

Wir wünschen Ihnen alles Gute, Gesundheit und viel Erfolg in Beruf und Privatleben.

Ihre
PROSPERITA
Stiftung für die berufliche Vorsorge